

Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 17. November 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Affolter Stephan, Präsident der Umweltkommission
Brotschi Viktor, Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"
Salzmann Oliver, BKW
Leimer Thomas, Bauverwalter
Zünd Reto, Bauverwalter
Hugi Dominique, architekturstube gmbh

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 17. Sitzung vom 27.10.22
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 07.11.2022
3. Entlastungsleitung Altreustrasse GEP/RÜ III
- Beantragung eines Verpflichtungskredites

4. Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED
**Erneuerung Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet
- Beantragung eines Verpflichtungskredites**
5. Jahresrechnung 2023
Verabschiedung Budget 2023
6. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 12.12.22
7. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung
**Buskonzept Grenchen und Umgebung
- Genehmigung Stellungnahme**
8. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"
Beantwortung zu Handen der Gemeindeversammlung
9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

10. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Regelung Mutterschaftsvertretung der Stv. Leiterin Kinderbetreuung

0120 Exekutive
126-
2022

**1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 17. Sitzung vom 27.10.22**

Akten

- Protokoll der 17. Sitzung vom 27.10.22

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 27.10.22 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
127-
2022

**2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 07.11.2022**

Kontrolle vom 7.11.2022

Beatrice Nützi und **Joris Amiet** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rechnung Kupferschmid Bläsi AG, CHF 2'460.70, Beleg-Nr. 31699

Frage von Beatrice Nützi: Wo ist der Punkt erreicht, an welchem sich eine Reparatur nicht mehr lohnt?

Antwort TL:

*Die Rechnung betrifft unsere Strassenwischmaschine. Gemäss Finanz- und Investitionsplan 2023-2027 ist der **Ersatz** für das Jahr **2023** vorgesehen!*

Rechnung Ara Regio Grenchen, CHF 15'078.00, Beleg-Nr. 31741

Frage von Beatrice Nützi: Hier fehlt wahrscheinlich auch ein Blatt bei CH Medien.... Wichtig aber: Ist es richtig, dass ein Betrag bezahlt wird, der höher ist als der vom GR bewilligte Höchstbetrag (cf vorherige Rechnung)?

Frage von Joris Amiet: Der GR hat gemäss Beschluss 14'000.00 Fr. als Höchstbetrag ausgesprochen (siehe GR-Sitzung 18.05.2022), welcher nun durch die Rechnung überschritten wird. Kann die Rechnung trotzdem freigegeben werden und wird dieses Geschäft intern nochmal aufgerollt?

Antwort TL:

Die CHF 15'078.00 entsprechen CHF 14'000.00 inkl. MWSt, welche zurückgefordert werden kann.

Rechnung Ara Regio Grenchen, CHF 3'031.65, Beleg-Nr. 31742

Frage von Beatrice Nützi: Der GR-Beschluss: Der Zweckverband ARA Region Grenchen soll eine entsprechende Arbeitskraft suchen, die Kosten für den internen Aufwand und die Inseratekosten werden bis zu einem Betrag von maximal CHF 14'000.00 von der Einwohnergemeinde Selzach übernommen. Habt ihr eine detailliertere Aufstellung zu der Rechnung?

Antwort TL:

Der Aufwand für die Suche einer neuen Arbeitskraft für die ARA Region Grenchen, welche dann auch unsere Anlage betreuen kann, wurde durch eine notwendige zweite Ausschreibung CHF 2'814.90 (exkl. MWSt) teurer. Ich habe mir erlaubt, für diesen Betrag eine separate Rechnung zu verlangen und diese direkt in das Konto "Betrieb durch Dritte" zu verbuchen.

(Eine Alternative zu ARA Region Grenchen besteht für uns nicht und ein Verzug im Prozess wäre fatal, Michael Aeschlimann ist ab Ende 2022 nicht mehr verfügbar.)

Beatrice Nützi merkt kritisch an, dass hier der Kredit gemäss Beschluss überschritten worden ist.

Bauverwalter: Die zweite Ausschreibung war sehr dringend und duldeten keinen Aufschub. Ohne diese Ausschreibung hätte das Risiko bestanden, dass wir keine Anschlusslösung für die Kläranlage gehabt hätten.

0222 Bauverwaltung
128-
2022

**3. Entlastungsleitung Altreustrasse GEP/RÜ III
- Beantragung eines Verpflichtungskredites**

Akten

- Umsetzung GEP-Massnahmen: Etappe "Aktivierung RÜ III", Honorarofferte Vorprojekt, Emch + Berger Solothurn
- Situationsplan TB 024.055.201_220812.pdf; Übersichtsplan Strasse und Leitung
- Unterlagen Projekt 1991
- ks_220812_Entlastung_Altreustrasse

Ausgangslage

- Im aktuellen GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) ist zur Entlastung der Kanalisation im östlichen Gemeindegebiet eine Überlaufleitung in den Lochbach vorgesehen.
- Diese Leitung soll im Falle eines starken Regenereignisses einen Teil des anfallenden Wassers direkt in den Lochbach leiten.
- Die bereits im GWP der 90-er Jahre vorgesehene Leitung führte dazu, dass (vermutlich im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen an der T5) das Überlaufbauwerk bereits erstellt worden ist.

- Aus welchem Grund anschliessend die Leitung nicht in Angriff genommen wurde, ist nicht bekannt.

Erwägungen

1. Der vorgesehene Ausbau der Altreustrasse durch den Kanton ist der richtige Zeitpunkt für die Realisierung der Ableitung. Es entstehen Synergien im Bereich Tiefbauarbeiten.
2. Gemäss rechtsgültigem GEP handelt es sich bei der "Aktivierung des RÜ III" um eine Aufgabe der Einwohnergemeinde Selzach.
3. Der Zeitpunkt der Realisierung ist durch den vorgesehenen Ausbau der Altreustrasse durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) gegeben.
4. Das Vorprojekt zeigt eine Möglichkeit der Realisierung auf (zwei 700er Rohre, welche unter der Strasse verlegt werden), in der Weiterentwicklung des Projektes können allenfalls Optimierungen gefunden werden.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Leimer informiert, dass diese Massnahme gemäss GEP notwendig ist. Bei der Kostenschätzung geht man von der Notwendigkeit von Pfählungen der Leitung aus. Ein grosser Teil des Bauwerkes ist bereits errichtet, es fehlt noch die Leitung in den Bach.

Marco Blum merkt kritisch an, dass 25% an Unsicherheiten in der Kostenschätzung enthalten sind.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass dies die momentan beste Grundlage ist, die wir zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung haben.

Einstimmig wird beschlossen

1. Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich Höhe oder Umfang, Zeitpunkt oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. In den Fragen, «ob» eine Ausgabe getätigt, «wie» die Aufgabe erfüllt und «wann» das Vorhaben ausgeführt werden muss, hat die Gemeinde keine erhebliche Wahlfreiheit.
2. Ob es sich hier um eine gebundene Ausgabe handelt, kann nicht abschliessend geklärt werden. Im Sinne der Transparenz gegenüber den Gebührenzahlenden empfiehlt sich die separate Traktandierung und Vorstellung an der Gemeindeversammlung.
3. Das nach GEP vorgeschriebene Vorhaben "Aktivierung RÜ III" Altreustrasse soll 2023, respektive zusammen mit dem Ausbau der Altreustrasse, ausgeführt werden.
4. Die Bauverwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

5. Ein Verpflichtungskredit von CHF 800'000.- wird der Gemeindeversammlung unter separatem Traktandum zum Beschluss vorgelegt.
6. Die Freigabe des Kredites erfolgt durch den Gemeinderat nach Vorstellung des definitiven Projektes.
7. Für die Planung werden CHF 50'000.- freigegeben.
8. Ziffer 5 und 6 werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

0222 Bauverwaltung
129-2022

**4. Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED
Erneuerung Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet
- Beantragung eines Verpflichtungskredites**

Akten

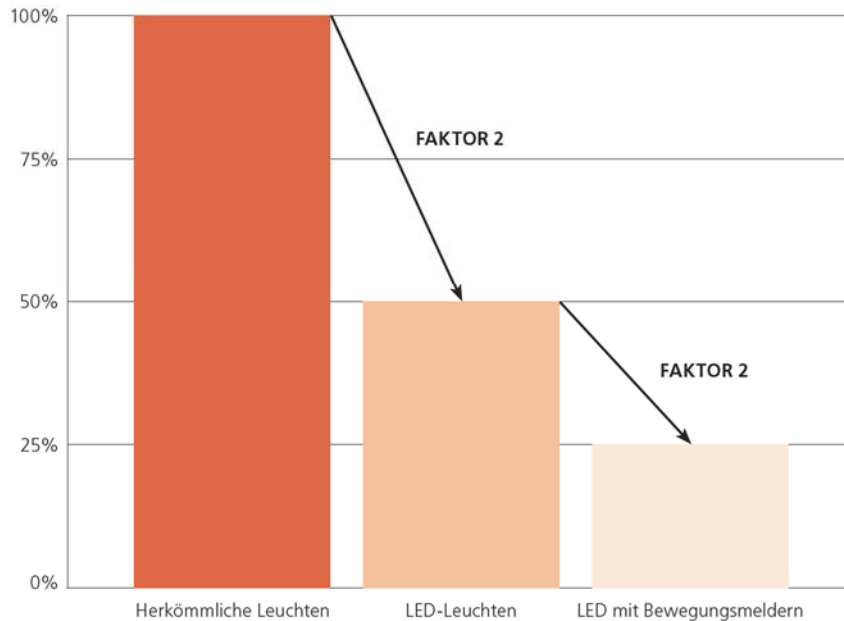
- Offerte Nr. 22-006589 der BKW Energie AG vom 01.09.2022
- Präsentation der BKW Energie AG vom 17.11.2022
- Übersichtsplan 1, Beleuchtung Selzach Nord, Etappeneinteilung der BKW Energie AG vom 20.06.2022
- Übersichtsplan 2, Beleuchtung Selzach Süd, Etappeneinteilung der BKW Energie AG vom 20.06.2022

Ausgangslage

- Die Beleuchtung von Strassen benötigt in der Schweiz pro Jahr rund 410 Millionen kWh Strom. Dies entspricht etwa 0,7 Prozent des Gesamtelektrizitätsverbrauchs.
- Dieser Prozentsatz mag tief erscheinen, doch die Stromkosten für die Schweizer Strassenbeleuchtung belaufen sich jährlich auf rund 70 Millionen Franken. Mit dem Einsatz einer effizienten Beleuchtung kann der Energieverbrauch um bis zu drei Viertel gesenkt werden. Das lohnt sich, da die Stromrechnung für die öffentliche Beleuchtung durch die Einwohnergemeinde Selzach beglichen wird. Diese ist gemäss § 12 Abs 1 des Strassengesetzes (BGS 725.11) für die Beleuchtung zuständig.
- Beim Bau neuer Strassenbeleuchtungen wird heute fast ausschliesslich auf LED gesetzt. Bei der Erneuerung bestehender Installationen ist der Anteil mit etwa 85 Prozent ebenfalls sehr hoch.
- Derzeit wird vor allem auf LED-Leuchten gesetzt, da diese gegenüber anderen Lampentechnologien insbesondere in den Bereichen Effizienz, Lebensdauer und Funktionalität viele Vorteile aufweisen. Die LED wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln – es lohnt sich daher für Betreiber von Anlagen, auf Innovationen zu achten – in der Lichttechnik, in der Steuerung und der Regelung von Strassenbeleuchtungen.

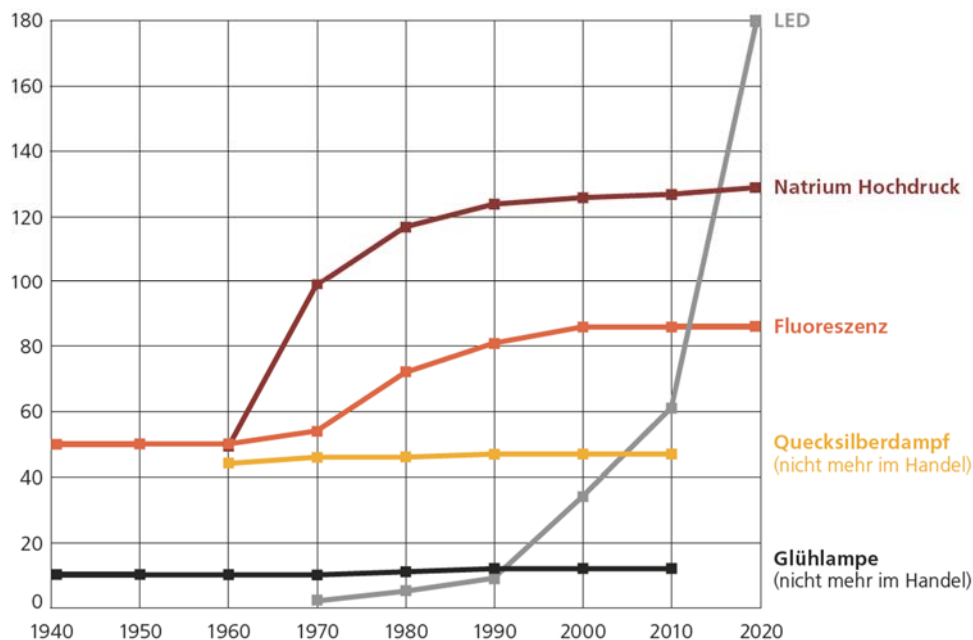
- Grafikauszüge aus einer Broschüre der Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE

SPARPOTENZIAL BEI DER STRASSENBELEUCHTUNG: FAKTOR 4



ENTWICKLUNG DER LEUCHTMITTEL

Lichtausbeute (Lumen pro Watt)



- In der Gemeinde Selzach als Eigentümerin sind gemäss BKW-Datenbank über rund 574 öffentliche Beleuchtungskörper registriert. Davon sind folgende Leuchten verbaut:
 - HSE 84 Leuchten (Ellipsoidkolben – Birnenform)
 - HST 448 Leuchten (Röhrenform – durchsichtig)
 - LED 34 Leuchten
 - 8 FL-Leuchten

- Die Umweltkommission (UWEKO) hat sich aufgrund des Legislaturziels 1.3 "Wir haben bezüglich Energie einen hohen Selbstversorgungsgrad (möglichst energieautark)" mit dem Detailziel 1.3.4 " Wir sensibilisieren für und fördern das Energiesparen (Energieverbrauchsmanagement)" mit dem Thema Strassenbeleuchtung befasst.
- In diesem Zusammenhang hat die UWEKO mit der Bauverwaltung Abklärungen getroffen und die BKW Energie AG beauftragt, ein Konzept mit Kostenvoranschlag für die Umrüstung der bestehenden Strassenbeleuchtung auf LED zu erstellen.
- Anlässlich des Budgetseminars vom 29.10.2022 wurden für die Umrüstung auf LED total CHF 780'000.- vorgesehen: Im Budget 2023 wurden CHF 450'000.- geplant und für das Jahr 2024 wurden 330'000.- reserviert. Diese Investitionen müssen noch an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 genehmigt werden.

Erwägungen

1. Die heutigen Leuchten haben keine Nachtabsenkung (=keine Dimmung) und leuchten immer mit voller Lichtstärke von 100%.
2. Der Energiebedarf der jetzigen öffentlichen Strassenbeleuchtung beträgt, Stand 2021, ca. 192'483 kWh. Das sind Stromkosten von rund CHF 36'600.-.
3. Die Gesamteinsparung kann nach vollständiger Umrüstung inklusive Nachtabsenkung ca. 72% der jetzigen Leistung betragen, was einer Energiegrösse im Umfang von 138'910 kWh entspricht. Die Kosteneinsparungen betragen rund CHF 26'400.-.
4. Mit einer zusätzlichen dynamischen Lichtsteuerung der LED-Leuchten (pro Leuchte), kann die Gesamteinsparung bis zu 85% erhöht werden, was einer Energiegrösse im Umfang von 163'610.55 kWh entspricht. Die Kosteneinsparung würde dann rund 31'110.- betragen.
5. Die Leuchten werden, analog zu anderen Umrüstungsprojekten (z.B. Bellach und Bettlach), mit der Standard-Farbtemperatur von 3000 Kelvin (Warmweiss) verbaut.
6. Mit der gesamten Umrüstung auf LED können auf Grundlage des heutigen Konzessionsvertrages die Unterhaltskosten pro Jahr von ca. CHF 43'300.- auf CHF 33'300.- reduziert werden. Somit entsteht eine Einsparung von ca. CHF 10'000.- pro Jahr.
7. Mit diesem gesamten Einsparungspotenzial (Strom- und Unterhaltskosten pro Jahr) beträgt die Amortisationsdauer über diese Kosteneinsparungen ca. 15 Jahre bei Nachtabsenkung und 17 Jahre bei einer dynamischen Lichtsteuerung.
8. Weitere Vorteile von LED-Leuchten
 - Sehr hohe Lichtausbeute und damit Energieeffizienz
 - Sehr lange Lebensdauer (ca. 20 Jahre, abhängig von der Wartung, Erfahrungswerte fehlen hier noch)

- Gerichtetes Licht, dadurch gute Lichtlenkung und wenig Streuverluste
- Sofortiges Einschalten
- Dimmbar, steuerbar, schaltfest
- Durch die Dimmung verringert sich die Lichtausbeute nicht.

9. Dynamische Steuerung einer Strassenbeleuchtung: Mit Bewegungssensoren wird die höhere Beleuchtungsstärke nur beansprucht, wenn ein Verkehrsteilnehmer auf der Strasse ist. Anschliessend reduziert sich die Helligkeit automatisch auf 0% bis 20%, je nach Einstellung.



10. Die Kosten für die Gesamt-Umrüstung auf LED inkl. Zusatzausrüstung der Dynamischen Lichtsteuerung pro Leuchte sowie der Ausrüstung der Fernverwaltung belaufen sich auf rund CHF 680'000.-. Die Differenzkosten zu den CHF 780'000.-, also CHF 100'000.- sollten reserviert werden, um eine neue Beleuchtung der Industriestrasse zu realisieren.
11. Die Ausführung soll in zwei Etappen erfolgen. Für das Jahr 2023 würde ein Kredit von CHF 450'000.- und für das Jahr 2024 ein Kredit von CHF 330'000.- benötigt.
12. Wir als Gemeinde mit dem Energiestadt-Label widerspiegeln eine energiepolitische Linie und sollten die Anstrengung vorantreiben, der möglichen Stromknappheit entgegenzuwirken.
13. Die bestehende Beleuchtung der Strassenräume benötigt viel elektrische Energie und verursacht eine grossflächige Lichtverschmutzung.

Prognose Erfolgsrechnung - LED-Beleuchtung					
Nachtabsenkung					
V1	Investition	541'000.00	status quo	Ersparnis (-) Mehrkosten (+)	
	6150.3120.01	Strom	36'600.00	-26'400.00	10'200.00
	6150.3141.02	Unterhalt	43'000.00	-10'000.00	33'000.00
	6150.3300.00	Abschreibungen (Jahre)	20	27'050.00	27'070.00
	Nettorendite			<u>-9'350.00</u>	
Dynamische Steuerung					
V2	Investition	680'000.00	status quo	Ersparnis (-) Mehrkosten (+)	
	6150.3120.01	Strom	36'600.00	-31'100.00	5'500.00
	6150.3141.02	Unterhalt	40'000.00	-10'000.00	30'000.00
	6150.3300.00	Abschreibungen (Jahre)	20	34'000.00	34'020.00
	Nettorendite			<u>-7'100.00</u>	

Eintreten wird beschlossen

Oliver Salzmann, BKW AG, informiert auf Anfrage, dass es nicht sicher sei, dass die Preise der benötigten Komponenten bei einem Hinauszögern des Projektes wirklich günstiger werden. Die Preise seien in letzter Zeit gestiegen.

Die Gemeindepräsidentin appelliert, dass dieses Projekt nicht hinausgezögert werden soll. Selzach soll im Sinne des Energiestadtlabels handeln und dieses Projekt zeitnah umsetzen.

Oliver Salzmann erklärt, dass die vorgeschlagenen Lampen speziell auf die Bedürfnisse der Gemeinde, auch nachträglich, angepasst werden können. Beim Unterhalt können auch einzelne Module ausgetauscht werden. Bei der SIM-Karte (Frage der FDP-Fraktion) würden mit Kosten von CHF 700.- gerechnet. Für Selzach braucht es 3 Hubs. Man werde versuchen, nur 2 Hubs zu bauen, wenn dies technisch sinnvoll sei.

Stephan Affolter, Präsident der Umweltkommission: Informiert, dass die Förderbeiträge in diesem Jahr vermutlich aufgebraucht werden, womit in diesem Jahr nichts mehr in den Fonds eingelegt werden kann, resp. muss. Er betont, dass diese Umrüstung ein Projekt ist, das über die Jahre hinaus einen Mehrwert bilden wird. Die Reduktion der Beleuchtungsemissionen ist zudem für die Insektenpopulation vorteilhaft. Er weist darauf hin, dass CHF 100'000.- für eine Erweiterung an der Industriestrasse eingeplant wurden.

Brigitte Danz: Wir von der Mitte-Fraktion unterstützen das Projekt. Betreffend Fonds müsste das finanztechnisch geklärt werden.

Thomas Studer: Die Bevölkerung wird vermutlich regelmässig die vorgesehenen Fördermittel beanspruchen. Die Mittel des Fonds sollen künftig für nachhaltige Projekte zur Verfügung stehen. Da der Lampenersatz in jedem Fall geplant angegangen werden muss, ist es zudem fraglich, ob es sich um eine nachhaltige Investition gem. Nachhaltigkeitsreglement handelt.

Marco Blum: Es wird in Zukunft schwieriger werden, den Fonds zu füllen. Strategisch wollen wir weiterhin nachhaltige Projekte realisieren. Ich bin dafür, auf die Entnahme zu verzichten.

Bei der Finanzierung einigt man sich darauf, dass es sich um einen Ersatz handelt, der grundsätzlich in jedem Fall angegangen werden muss, weshalb die Mittel des Nachhaltigkeitsfonds nicht beansprucht werden sollen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Umrüstung auf LED-Strassenbeleuchtung inkl. Zusatzausrüstung der Dynamischen Lichtsteuerung pro Leuchte wird gemäss der Empfehlung der Umweltkommission umgesetzt.
2. Der Verpflichtungskredit Nr. 6150.5010.09 "Erneuerung Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet" ist der Gemeindeversammlung gem. § 66 unter besonderem Traktandum zu beantragen. Im Budget 2023 soll eine Tranche von CHF 450'000.- aufgenommen werden.

9990 Abschluss
130-2022

**5. Jahresrechnung 2023
Verabschiedung Budget 2023**

Akten

- Abweichtungstabelle sämtlicher Anpassungen im Budgetprozess
- Dokumentation Budget 2023
- 2022_07_Kostenzusammenstellung_Nov2022_Titel
- 2022_11_14_KS_EWS_WP
- 221104_VORSTUDIE_PV_EWG Selzach_HELION

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	19'732	19'386	17'711
Gesamtertrag	18'405	18'522	18'051
Jahresergebnis	-1'327	- 864	338
Steuereinnahmen nat. Pers.	8'970	9'050	8'911
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'000	2'200	1'761
Übrige Steuereinnahmen	601	410	608
Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	690	748	564
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	4'145	3'723	3'391
Investitionseinnahmen	741	336	651
Nettoinvestitionen	3'404	3'387	2'739
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
Kennzahlen			
Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%	108%
Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%	113%
Selbstfinanzierungsgrad	- 22.95	- 9.46%	42.41%

BerichtFinanzieller Überblick zum Budget 2023

Das betriebliche Ergebnis des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde Selzach schneidet, verglichen zur Rechnung 2021, um rund 1.7 MCHF (Millionen Schweizerfranken) schlechter ab. Beim Personalaufwand ist gegenüber der Rechnung 2021 mit einem um 0.5 MCHF höheren Aufwand zu rechnen. Hauptgründe sind der Teuerungsausgleich, die Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung, sowie eine Pensenerhöhung von 25% im Bereich der Kinderbetreuung. Beim Betriebs- und Sachaufwand sind rund 0.7 MCHF mehr an Aufwendungen vorgesehen. Das Jahr 2021 war aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Ausnahmejahr. Viele Projekte konnten nicht ausgeführt werden und müssen nun in den Jahren 2022 und 2023 nachgeholt werden. Auch der nicht sofort beeinflussbare Transferaufwand legt gegenüber 2021 um gut 1 MCHF zu. Hierbei steigen die Kosten für die Schule (+ 0.4 MCHF) am meisten an. Der Fiskalertrag wurde aufgrund der Einschätzungen von Finanzkommission und Gemeinderat um rund 0.3 MCHF höher budgetiert.

Das Jahresergebnis schliesst gegenüber der Rechnung 2021 um 1.7 MCHF schlechter ab. Resultierte bei der Jahresrechnung 2021 ein Ertragsüberschuss von rund 0.3 MCHF, rechnet die Gemeinde im Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 1.3 MCHF. Die Gründe für dieses schlechte Ergebnis sind hauptsächlich durch die nicht direkt

beeinflussbaren Aufwandsteigerungen im Transferaufwand, sowie durch Nachholeffekte im Betriebs- und Sachaufwand verursacht worden. Auch haben Anpassungen im Bereich der Behörden und der Verwaltung mit Wirkung auf das Jahr 2022 zu einem deutlichen Mehraufwand geführt.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die künftigen Einnahmen der juristischen Personen sind, wie in jedem Jahr, der grösste Unsicherheitsfaktor. So können bei Veranlagungen von juristischen Personen durch Rückzahlungen oder Nachforderungen die Erträge noch stark schwanken.

Fazit

Das Budget 2023 bestätigt das im Finanzplan bereits erwartete strukturelle Defizit. Dies wird einerseits hervorgerufen durch die in letzter Zeit beschlossenen Steuererleichterungen für Firmen und Privatpersonen. Andererseits haben sich die Aufwendungen aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren stark erhöht.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Gemeinde im Budgetjahr 2023 mit 1.0 MCHF vom Kanton für die Steuerausfälle bei den Firmen entschädigt wird. Diese Entschädigungszahlungen werden sich in den kommenden Jahren reduzieren.

Der Gemeinderat wird künftig die Aufwands- wie auch die Ertragsseite überprüfen müssen. Durch das vorhandene Eigenkapital bleibt hierfür genügend Zeit, neben den direkt beeinflussbaren Kosten auch die Kosten im Transferaufwand zu prüfen und, wo möglich, zu senken. Das strukturelle Defizit und die derzeit angedachten Investitionen im Bereich der Schulraumplanung werden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig nur mit einer Steuererhöhung finanzierbar sein.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Bei der Spezialfinanzierung Wasser ist ein Aufwandsüberschuss von 85 TCHF (Tausend Schweizerfranken) budgetiert. Aufgrund des Eigenkapitals gemäss Rechnung 2021 von immer noch 1.8 MCHF (inkl. Werterhalt) kann die effektive Aufwandsentwicklung weiterhin abgewartet werden. Setzen sich die Aufwandsüberschüsse fort, muss zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung der Finanzierung geprüft werden. Dies auch deshalb, weil in der Planperiode (2024-2027) Nettoinvestitionen in der Höhe von 4 MCHF vorgesehen sind.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung und der Zeitpunkt der Realisierung der Bauprojekte sind die grössten Unsicherheitsfaktoren.

Fazit

Aufwandsüberschüsse können aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten belassen werden. Sollte sich die Aufwandsentwicklung gemäss Budget so fortsetzen, muss eine Anpassung der Finanzierung geprüft werden.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von rund 84 TCHF budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abwasser entwickelt sich weiterhin gut. In der

Planperiode (2024-2027) sind noch Nettoinvestitionen von 2 MCHF zu finanzieren.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Auch hier sind die bauliche Entwicklung und der Zeitpunkt der Realisierung der Bauprojekte die grössten Unsicherheitsfaktoren.

Fazit

Bei dieser Spezialfinanzierung besteht kein Handlungsbedarf.

7301 Spezialfinanzierung Abfall, 8791 Spezialfinanzierung Fernwärme und 8713

Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (geplant)

Gemäss Finanzplanung zeigt sich die Spezialfinanzierung Abfall weiterhin im ausgeglichenen Bereich. Der Ertragsüberschuss von 1 TCHF liegt in der Budgetungenauigkeit. Zurzeit besteht hier kein Handlungsbedarf.

Die Spezialfinanzierung Fernwärme bleibt trotz Gebührensenkungen auf Überschusskurs. Je nach Entwicklung der Aufwandssituation kann die im Jahr 2022 beschlossene 20%ige Preisreduktion aufrechterhalten werden. Zurzeit wird mit einem Ertragsüberschuss von 22 TCHF gerechnet.

Für die im Jahr 2023 geplante neue Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen ist ein Ertragsüberschuss von TCHF 6 vorgesehen. Unter dieser Spezialfinanzierung sollen künftig sämtliche Anlagen geführt werden, die nicht als eigentliche Betriebsmittel taxiert werden können (wie dies bei der Photovoltaikanlage bei der Kläranlage der Fall ist). Einerseits soll diese Verbuchungsmethode ggf. mehrwertsteuerliche Vorteile bringen. Andererseits soll so die Kosten/Nutzensituation der erneuerbaren Energieerzeugung transparent offengelegt werden. Die rechtlichen Grundlagen zur neuen Spezialfinanzierung werden im Jahr 2023 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Fazit

Bei allen 3 Spezialfinanzierungen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme kann vermutlich weiterhin von einer Gebührenreduktion ausgegangen werden.

Diskussion aufgrund des Rückkommensbegehrens **der Gemeindepräsidentin** unter dem Traktandum 6.

Dominique Hugi erläutert die Mehrkosten des Verpflichtungskredites betreffend das Mehrzweckgebäude. Er informiert auf Anfrage von **Beat Kohler**, dass in der jetzigen Situation, bei welcher der Strom knapp wird, möglichst wenig Strom verbraucht werden (Erdsonden-Wärmepumpe) und möglichst viel produziert werden soll (maximale Ausnützung der Dachfläche mit einer PV-Anlage). Von der Planung einer Holzschneitzelheizung wurde abgesehen.

Der Bauverwalter informiert, dass man zurzeit 40 Rappen pro kWh von der BKW erhält. Man würde bei dieser hohen Entschädigung fast CHF 70'000.- pro Jahr an Einnahmen generieren.

Dominique Hugi: Informiert, dass die meisten Mehrkosten von der Verstärkung des Daches und der Einplanung einer Erdsonden-Wärmepumpe resultieren.

Marco Blum: Wir haben massive Mehrkosten. Wir sollten das ernst nehmen.

Beatrice Nützi: Ich finde das Leuchtturmprojekt gut, wir müssen aber hier trotzdem noch Fragen stellen können und dürfen.

Thomas Studer: Wir investieren in die energetische Unabhängigkeit. Unser Leuchtturm wird sich selbst finanzieren. Wir sollten vorwärts machen, sonst könnten wir beispielsweise auch die Subventionen im Holz-Bereich riskieren.

Simon Hugi: Ich hätte gerne die Details gesehen, weshalb wir hier so viel mehr bezahlen müssen.

Dominique Hugi: Ein grosser Teil ist sicher die Teuerung. Wir könnten beispielsweise CHF 120'000.- sparen, wenn wir eine Luft-Wasser-Wärmepumpe einbauen. Wir haben die aktuellen Zahlen erst vor kurzem erhalten. Die Kostenentwicklung ist zurzeit sehr dynamisch.

Gemeindepräsidentin: Wir haben im Jahr 2024 die Waldtage. Wenn wir den neuen Verpflichtungskredit nicht beantragen, würde das Projekt um 6 Monate verzögert. Im Januar 2023 können wir **Dominique Hugi** nochmals einladen und die Details des Projektes bestimmen. Die Aussage, dass wir die Kostenerhöhung ernst nehmen müssen, trage ich voll mit. Wir müssen bei künftigen Investitionen gut priorisieren.

Dominique Hugi: In der Detailphase kann der Gemeinderat das Projekt noch beeinflussen und Kosten sparen.

Reto Zünd: Das Leuchtturmprojekt kostet rund CHF 340'000.- mehr; das erklärt vieles.

Der Gemeinderat ist mit der Anpassung (gelb) des Verpflichtungskredits einverstanden (vgl. Traktandum 6).

Neue nicht gebundene Ausgaben gemäss § 66 der Gemeindeordnung

- "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von CHF 2'595'000 (Sachverhaltsänderung, ohne PV)
- "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude in der Höhe von CHF 400'000 (neu separat)

Auf Hinweis **der Gemeindepräsidentin**, dass der Kanton nun die Teuerungszulage (+1.5%) für das Jahr 2023 bekannt geben hat, stimmt der Gemeinderat der analogen Festsetzung der Teuerung auf 120.6929 Punkte (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte) zu.

Einstimmig wird beschlossen

Die Finanzkommission wird beauftragt, im Budgetprozess 2024

- die Kostenentwicklung 2016-2023 zu analysieren
- Einsparungsmöglichkeiten vorzuschlagen

Einstimmig wird beschlossen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'732'211.39
	Gesamtertrag	Fr.	18'404'741.95
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'327'469.44
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'145'383.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	740'999.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'404'384.80
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	84'798.65
	Abwasserbeseitigung	Fr.	83'340.68
	Abfallbeseitigung	Fr.	1'000.00
	Fernwärmebetrieb	Fr.	21'773.71
	Stromerzeugungs- und Speicheranlagen	Fr.	6'154.55
4) Die Teuerungszulage ist für das Personal ist auf 120.6929 Punkte (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte, Vorjahr 118.9093%) festzulegen.			
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	108%	der einfachen Staatssteuer (unveränd.
	Juristische Personen	113%	der einfachen Staatssteuer (unveränd.
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	18%	der einfachen Staatssteuer (unveränd.
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

0110 Legislative
131-
2022

6. Einberufung der Gemeindeversammlung **Einberufung der Gemeindeversammlung vom 12.12.22**

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um das Budget für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2022 ist als Termin für die nächste Gemeindeversammlung der 12.12.22 vorgesehen.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 12.12.22, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1.	Wahl der Stimmenzähler
2.	Bereinigung der Traktandenliste
3.	<p>Neue nicht gebundene Ausgaben gemäss § 66 der Gemeindeordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von CHF 2'595'000.- (Sachverhaltsänderung, ohne PV) - "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude in der Höhe von CHF 400'000.- (neu separat) - "Erneuerung Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet" in der Höhe von CHF 780'000.- - "Entlastungsleitung West, Altreustrasse" in der Höhe von CHF 800'000.-
4.	<p>Budget 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Budget 2023 der Erfolgsrechnung 4.2. Budget 2023 der Investitionsrechnung 4.3. Festsetzung Steuerfuss 2023 für natürliche und jur. Personen 4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2023 4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2023
5.	<p>Mitteilungen und Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beantwortung des Postulates "Massnahmen Sängli, Altreu" - Information „Zukunft Pfarreizentrum“

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger
132-2022

7. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung
Buskonzept Grenchen und Umgebung
- Genehmigung Stellungnahme

Akten

- Schlussbericht Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026
- Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026
- Liniennetzplan_Linie_C1
- 20220901_Einladung_Mitwirkung_Buskonzept_Grenchen_2026

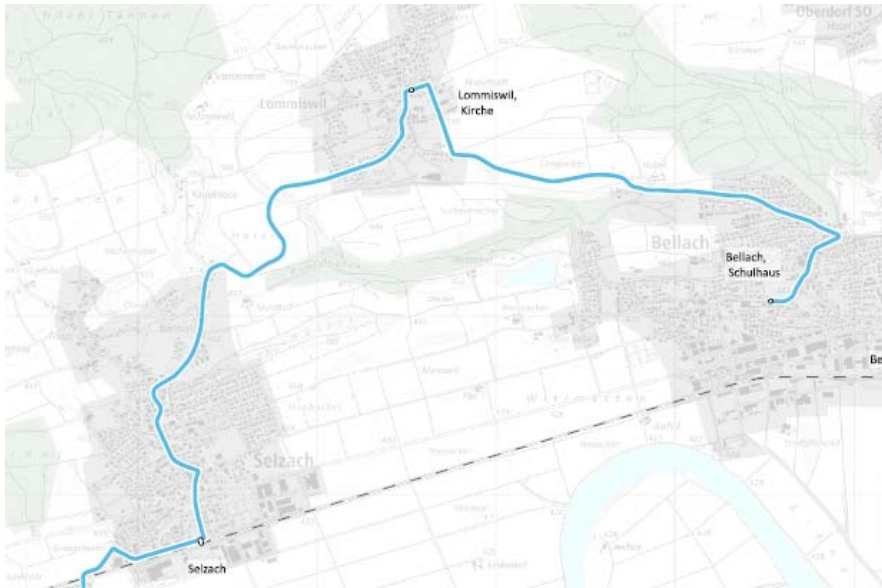
Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 16.12.21 beschlossen

1. **Viktor Brotschi** wird als Mitglied der Begleitgruppe betreffend das Buskonzept Grenchen und Umgebung gewählt. Das Mitglied wird gemäss der Detailberatung instruiert.
2. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Protokolle und Unterlagen sind der Gemeindeschreiberei, m.caspar@selzach.ch, zuzustellen.
3. Die Entschädigung erfolgt gemäss Anhang 5 DGO auf Grundlage der gemäss Ziffer 2 zugestellten Unterlagen. Dies unter dem Vorbehalt, dass keine Entschädigung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau ausbezahlt wird.

Ausgangslage

- Das bestehende Buskonzept im Raum Grenchen entspricht nicht mehr überall den Bedürfnissen der Fahrgäste. Entwicklungsgebiete wie das Neckarsulm sowie Änderungen im Bahnfahrplan stellen neue Anforderungen an das Busnetz.
- Für ein attraktives, zuverlässiges und effizientes Busangebot wurde das heutige Netz gesamthaft überprüft und überarbeitet. Eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der Gemeinden, der Regionalverbände sowie dem BGU und verschiedenen Amtsstellen der Kantone Bern und Solothurn hat diesen Prozess eng begleitet.
- Ein neues Buskonzept für den Zeithorizont 2026 liegt nun vor und ist im beiliegenden Bericht dokumentiert.
- Der Gemeinderat hat nun bis zum 2.12.22 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.



Ausschnitt aus Linienetzplan_Linie_C1, siehe Akten

Ausschnitte Tabellenfahrpläne C1 Selzach, Haag – Solothurn HB

Selzach, Haag	06:18	06:40	07:18	07:48	08:18	09:18
Altreu, Info Zentrum Witi	06:21	06:51	07:21	07:51	08:21	09:21
Altreu, Mitte	06:22	06:52	07:22	07:52	08:22	09:22
Altreu, Nord	06:23	06:53	07:23	07:53	08:23	09:23
Selzach, Hevengässli	06:24	06:54	07:24	07:54	08:24	09:24
Selzach, Bahnhof	06:25	06:55	07:25	07:55	08:25	09:25
Solothurn ab	06:00	06:30	07:00	07:30	08:00	09:00
Selzach an	06:18	06:48	07:18	07:48	08:18	09:18
Selzach, Bahnhof	06:25	06:55	07:25	07:55	08:25	09:25
Selzach, Pfarrenzentrum	06:26	06:56	07:26	07:56	08:26	09:26
Selzach, Pfarrenzentrum	06:27	06:57	07:27	07:57	08:27	09:27
Selzach, Schildmatte	06:28	06:58	07:28	07:58	08:28	09:28
Selzach, Bärswil	06:29	06:59	07:29	07:59	08:29	09:29
Lommiswil, Bahnhofstrasse	06:31	07:01	07:31	08:01	08:31	09:31
Lommiswil, Kirche	06:33	07:03	07:33	08:03	08:33	09:33
Lommiswil, Kirche	06:35	07:05	07:35	08:05	08:35	09:35
Bellach, Hubel	06:36	07:06	07:36	08:06	08:36	09:36
Bellach, Rütli	06:37	07:07	07:37	08:07	08:37	09:37
Bellach, Walleremweg	06:38	07:08	07:38	08:08	08:38	09:38
Bellach, Gärsch	06:40	07:10	07:40	08:10	08:40	09:40
Bellach, Schulhaus	06:42	07:12	07:42	08:12	08:42	09:42
Bellach, Schulhaus ab	06:49	07:19	07:49	08:19	08:49	09:49
Solothurn, Hauptbahnhof an	07:06	07:36	08:06	08:36	09:06	10:06

Auszug aus Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 (siehe Akten)

Selzach, Haag	11:18	11:48	12:18	12:48	13:18	14:18
Altreu, Info Zentrum Witi	11:21	11:51	12:21	12:51	13:21	14:21
Altreu, Mitte	11:22	11:52	12:22	12:52	13:22	14:22
Altreu, Nord	11:23	11:53	12:23	12:53	13:23	14:23
Selzach, Hevengässli	11:24	11:54	12:24	12:54	13:24	14:24
Selzach, Bahnhof	11:25	11:55	12:25	12:55	13:25	14:25
Solothurn ab	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	14:00
Selzach an	11:18	11:48	12:18	12:48	13:18	14:18
Selzach, Bahnhof	11:25	11:55	12:25	12:55	13:25	14:25
Selzach, Pfarrenzentrum	11:26	11:56	12:26	12:56	13:26	14:26
Selzach, Pfarrenzentrum	11:27	11:57	12:27	12:57	13:27	14:27
Selzach, Schildmatte	11:28	11:58	12:28	12:58	13:28	14:28
Selzach, Bärswil	11:29	11:59	12:29	12:59	13:29	14:29
Lommiswil, Bahnhofstrasse	11:31	12:01	12:31	13:01	13:31	14:31
Lommiswil, Kirche	11:33	12:03	12:33	13:03	13:33	14:33
Lommiswil, Kirche	11:35	12:05	12:35	13:05	13:35	14:35
Bellach, Hubel	11:36	12:06	12:36	13:06	13:36	14:36
Bellach, Rütli	11:37	12:07	12:37	13:07	13:37	14:37
Bellach, Walleremweg	11:38	12:08	12:38	13:08	13:38	14:38
Bellach, Gärsch	11:40	12:10	12:40	13:10	13:40	14:40
Bellach, Schulhaus	11:42	12:12	12:42	13:12	13:42	14:42
Bellach, Schulhaus ab	11:49	12:19	12:49	13:19	13:49	14:49
Solothurn, Hauptbahnhof an	12:06	12:36	13:06	13:36	14:06	14:06

Auszug aus Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 (siehe Akten)

Selzach, Haag	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10
Altreu, Info Zentrum Witi	15:51	16:21	16:51	17:21	17:51	18:21
Altreu, Mitte	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22
Altreu, Nord	15:53	16:23	16:53	17:23	17:53	18:23
Selzach, Hevengässli	15:54	16:24	16:54	17:24	17:54	18:24
Selzach, Bahnhof	15:55	16:25	16:55	17:25	17:55	18:25
Solothurn ab	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00
Selzach an	15:48	16:18	16:48	17:18	17:48	18:18
Selzach, Bahnhof	15:55	16:25	16:55	17:25	17:55	18:25
Selzach, Pfarrenzentrum	15:56	16:26	16:56	17:26	17:56	18:26
Selzach, Pfarrenzentrum	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	18:27
Selzach, Schildmatte	15:58	16:28	16:58	17:28	17:58	18:28
Selzach, Bärswil	15:59	16:29	16:59	17:29	17:59	18:29
Lommiswil, Bahnhofstrasse	16:01	16:31	17:01	17:31	18:01	18:31
Lommiswil, Kirche	16:03	16:33	17:03	17:33	18:03	18:33
Lommiswil, Kirche	16:05	16:35	17:05	17:35	18:05	18:35
Bellach, Hubel	16:06	16:36	17:06	17:36	18:06	18:36
Bellach, Rütli	16:07	16:37	17:07	17:37	18:07	18:37
Bellach, Walleremweg	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08	18:38
Bellach, Gärsch	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10	18:40
Bellach, Schulhaus	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12	18:42
Bellach, Schulhaus ab	16:19	16:49	17:19	17:49	18:19	18:49
Solothurn, Hauptbahnhof an	16:36	17:06	17:36	18:06	18:36	19:06

Auszug aus Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 (siehe Akten)

Ausschnitte Tabellenfahrpläne Solothurn HB – Selzach Haag

	06:22	06:52	07:22	07:52	08:22
Solothurn, Hauptbahnhof eb					
Bellach, Schulhaus an					
Bellach, Schulhaus	06:48	07:18	07:48	08:18	08:48
Bellach, Gärsch	06:50	07:20	07:50	08:20	08:50
Bellach, Wallerweg	06:53	07:23	07:53	08:23	08:53
Bellach, Rütli	06:54	07:24	07:54	08:24	08:54
Bellach, Hubel	06:57	07:27	07:57	08:27	08:57
Lommiswil, Kirche	06:57	07:27	07:57	08:27	08:57
Lommiswil, Bahnhofstrasse	06:59	07:29	07:59	08:29	08:59
Selzach, Bäriswil	06:01	07:31	08:01	08:31	09:01
Selzach, Schindmatte	06:02	07:32	08:02	08:32	09:02
Selzach, Pfarrzentrum	06:03	07:33	08:03	08:33	09:03
Selzach, Passionsplatz	06:04	07:34	08:04	08:34	09:04
Selzach, Bahnhof	06:05	07:35	08:05	08:35	09:05
Selzach eb	06:10	07:40	08:10	08:40	09:10
Solothurn an	06:20	07:50	08:20	08:50	09:20
Selzach, Bahnhof	06:05	07:35	08:05	08:35	09:05
Selzach, Hevengässli	06:06	07:36	08:06	08:36	09:06
Altreu, Nord	06:07	07:37	08:07	08:37	09:07
Altreu, Mitte	06:08	07:38	08:08	08:38	09:08
Altreu, info Zentrum witi	06:09	07:39	08:09	08:39	09:09
Selzach, Haag	06:11	07:41	08:11	08:41	09:11
Bettlach, Mathis	06:14	07:44	08:14	08:44	09:14

Auszug aus Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 (siehe Akten)

	09:22	10:22	11:22	11:52	12:22	12:52	13:22
Solothurn, Hauptbahnhof eb							
Bellach, Schulhaus an							
Bellach, Schulhaus	09:48	10:48	11:48	12:18	12:48	13:18	13:48
Bellach, Gärsch	09:50	10:50	11:50	12:20	12:50	13:20	13:50
Bellach, Wallerweg	09:52	10:52	11:52	12:22	12:52	13:22	13:52
Bellach, Rütli	09:53	10:53	11:53	12:23	12:53	13:23	13:53
Bellach, Hubel	09:54	10:54	11:54	12:24	12:54	13:24	13:54
Lommiswil, Kirche	09:57	10:57	11:57	12:27	12:57	13:27	13:57
Lommiswil, Bahnhofstrasse	09:57	10:57	11:57	12:27	12:57	13:27	13:57
Selzach, Bäriswil	10:01	11:01	12:01	12:31	13:01	13:31	14:01
Selzach, Schindmatte	10:02	11:02	12:02	12:32	13:02	13:32	14:02
Selzach, Pfarrzentrum	10:03	11:03	12:03	12:33	13:03	13:33	14:03
Selzach, Passionsplatz	10:04	11:04	12:04	12:34	13:04	13:34	14:04
Selzach, Bahnhof	10:05	11:05	12:05	12:35	13:05	13:35	14:05
Selzach eb	10:10	11:10	12:10	12:40	13:10	13:40	14:10
Solothurn an	10:20	11:20	12:20	12:50	13:20	13:50	14:20
Selzach, Bahnhof	10:05	11:05	12:05	12:35	13:05	13:35	14:05
Selzach, Hevengässli	10:06	11:06	12:06	12:36	13:06	13:36	14:06
Altreu, Nord	10:07	11:07	12:07	12:37	13:07	13:37	14:07
Altreu, Mitte	10:08	11:08	12:08	12:38	13:08	13:38	14:08
Altreu, info Zentrum witi	10:09	11:09	12:09	12:39	13:09	13:39	14:09
Selzach, Haag	10:11	11:11	12:11	12:41	13:11	13:41	14:11

Auszug aus Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 (siehe Akten)

	14:22	15:22	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22
Solothurn, Hauptbahnhof eb							
Bellach, Schulhaus an							
Bellach, Schulhaus	14:48	15:48	16:48	17:18	17:48	18:18	18:48
Bellach, Gärsch	14:50	15:50	16:50	17:20	17:50	18:20	18:50
Bellach, Wallerweg	14:52	15:52	16:52	17:22	17:52	18:22	18:52
Bellach, Rütli	14:53	15:53	16:53	17:23	17:53	18:23	18:53
Bellach, Hubel	14:54	15:54	16:54	17:24	17:54	18:24	18:54
Lommiswil, Kirche	14:57	15:57	16:57	17:27	17:57	18:27	18:57
Lommiswil, Bahnhofstrasse	14:57	15:57	16:57	17:27	17:57	18:27	18:57
Selzach, Bäriswil	15:01	16:01	17:01	17:31	18:01	18:31	19:01
Selzach, Schindmatte	15:02	16:02	17:02	17:32	18:02	18:32	19:02
Selzach, Pfarrzentrum	15:03	16:03	17:03	17:33	18:03	18:33	19:03
Selzach, Passionsplatz	15:04	16:04	17:04	17:34	18:04	18:34	19:04
Selzach, Bahnhof	15:05	16:05	17:05	17:35	18:05	18:35	19:05
Selzach eb	15:10	16:10	17:10	17:40	18:10	18:40	19:10
Solothurn an	15:20	16:20	17:20	17:50	18:20	18:50	19:20
Selzach, Bahnhof	15:05	16:05	17:05	17:35	18:05	18:35	19:05
Selzach, Hevengässli	15:06	16:06	17:06	17:36	18:06	18:36	19:06
Altreu, Nord	15:07	16:07	17:07	17:37	18:07	18:37	19:07
Altreu, Mitte	15:08	16:08	17:08	17:38	18:08	18:38	19:08
Altreu, info Zentrum witi	15:09	16:09	17:09	17:39	18:09	18:39	19:09
Selzach, Haag	15:11	16:11	17:11	17:41	18:11	18:41	19:11

Auszug aus Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 (siehe Akten)

Solothurn, Hauptbahnhof eb	19:22
Bellach, Schulhaus an	19:37
Bellach, Schulhaus	19:48
Bellach, Gärsch	19:50
Bellach, Wallerweg	19:52
Bellach, Rütli	19:53
Bellach, Hubel	19:54
Lommiswil, Kirche	19:57
Lommiswil, Kirche	19:57
Lommiswil, Bahnhofstrasse	19:59
Selzach, Bäriswil	20:01
Selzach, Schindmatte	20:02
Selzach, Pfarrzentrum	20:03
Selzach, Passionsplatz	20:04
Selzach, Bahnhof	20:05
Selzach eb	20:10
Solothurn an	20:19
Selzach, Bahnhof	20:05
Selzach, Hevengässli	20:06
Altreu, Nord	20:07
Altreu, Mitte	20:08
Altreu, info Zentrum witi	20:09
Selzach, Haag	20:12

Auszug aus Beilagen Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 (siehe Akten)

Linienerläuterung von Lommiswil nach Bellach, Verbesserung Anbindung nach Altreu
 Neu wird regelmässig eine Verbindung von Selzach via Lommiswil bis Bellach Schulhaus angeboten. Mit dieser Linienerläuterung können die Schülertransporte des Schulkreises BeLoSe abgewickelt werden. **Zudem verkehrt die Linie nach Lommiswil neu in den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag im Halbstundentakt.** Auch der Freizeitverkehr profitiert: Altreu wird neu an Sonntagen ganzjährig im Stundentakt bedient.

Kosten

Für die Umsetzung sind diverse Infrastrukturmassnahmen - hauptsächlich neue Haltestellen - erforderlich. Der Angebotsausbau zieht auch höhere Betriebskosten nach sich. Eine Abschätzung von Kosten und Erlösen zeigt eine Erhöhung der Abgeltung durch die öffentliche Hand um ca. CHF 1.4 Mio. pro Jahr. Dies stellt eine Investition in einen

attraktiveren öffentlichen Verkehr im Raum Grenchen dar und unterstützt die Ziele des Agglomerationsprogramms Grenchen.

Tabelle 3: Übersicht Gemeindebeiträge der Bestvariante

Gemeinde	Gemeindebeitrag 2021	Gemeindebeitrag mit Konzept	Vergleich
Arch	CHF 144'000	CHF 160'000	+ CHF 16'000 (+11%)
Bellach	CHF 472'000	CHF 515'000 ⁴	+ CHF 43'000 (+9%)
Bettlach	CHF 442'000	CHF 567'000	+ CHF 125'000 (+28%)
Büren an der Aare	CHF 352'000	CHF 380'000	+ CHF 28'000 (+ 8%)
Grenchen	CHF 1'891'000	CHF 1'932'000	+CHF 41'000 (+2%)
Lengnau	CHF 429'000	CHF 484'000	+ CHF 55'000 (+13%)
Lommiswil	CHF 112'000	CHF 121'000	+ CHF 9'000 (+8%)
Rüti b. Büren	CHF 72'000	CHF 78'000	+ CHF 6'000 (+8%)
Selzach	CHF 193'000	CHF 218'000	+ CHF 25'000 (+13%)

Auszug aus dem Schlussbericht Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026, siehe Akten

Erwägungen von Viktor Brotschi

1. Die Mehrkosten von CHF 25'000.- p.a sind mit dem Mehrnutzen des Hauptverkehrszeiten-½ Stundentaktes nach Bellach, Schulhaus, resp. Solothurn, Hauptbahnhof sowie der besseren Sonntagsanbindung Altreus, abzuwägen.
2. Im Jahr 2023 ist ein Beitrag an den ÖV von rund CHF 229'000.- budgetiert. Die rund 10% höheren Kosten stehen in einem guten Verhältnis zum Mehrwert für die Gemeinde. Das Legislaturziel 3.1.3 "Realisieren einer Busverbindung nach Bellach /nach Solothurn" ist somit bereits teilweise erfüllt.
3. Um nach Solothurn zu gelangen, muss in Bellach umgestiegen werden. Das ist vor allem für ältere und beeinträchtigte Personen ein grosses Hindernis, um auf den ÖV umzusteigen.
4. Die Forderung des Gemeinderates nach einer schnellen Direktanbindung via T5 nach Solothurn ist somit weiterhin nicht erfüllt.
5. Hingegen werden der Schülertransport und die Anbindungen an die Gemeinden Bellach und Lommiswil deutlich verbessert. Auch der ganzjährige Stundentakt an Sonntagen nach Altreu ist positiv zu werten.
6. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 einen ersten willkommenen Verbesserungsschritt für die Gemeinde Selzach darstellt.
7. Der Gemeinderat wird sich auch im nächsten Schritt beim Buskonzept Solothurn und Umgebung für eine Direktanbindung nach Solothurn einsetzen.

Eintreten wird beschlossen

Viktor Brotschi erwähnt, dass die Direktanbindung aus Sicht des Kantons aus konzessionellen Gründen nicht möglich ist. Das vorliegende Konzept stellt einen ersten Verbesserungsschritt dar.

Gemeindepräsidentin: Wir haben die Direktanbindung auch bei der repla Solothurn deponiert.

Beatrice Nützi: Die Personen aus Altreu haben jetzt und auch in der vorgestellten Version 40 Minuten, um mit Bus und Zug nach Solothurn zu gelangen. Die 40 Minuten Fahrtdauer nach Solothurn gemäss Ziffer 3 sind irrelevant, weil niemand aus Selzach mit dem Bus via Bellach nach Solothurn reist. Mit dem Zeitgewinn einer Direktverbindung zu argumentieren, ist falsch, man muss hier mit der Bequemlichkeit argumentieren.

Text Ziffer 3 vor Anpassung anlässlich der GR-Sitzung:

3. Zwar dauert eine Fahrt Selzach Bahnhof <-> Solothurn Bahnhof gut 40 Minuten, was gegenüber einer mit dem Auto deutlich längere ist. Die Forderung des Gemeinderates nach einer schnellen Direktanbindung via T5 nach Solothurn ist weiterhin nicht erfüllt.

Gemeindepräsidentin: Wir haben das Ziel, mit dem Bus über die Bielstrasse nach Solothurn erschlossen zu werden. Ältere Menschen möchten so wenig wie möglich umsteigen.

Simon Hugli: Wir müssen sicherstellen, dass wir innerhalb einer vernünftigen Zeit von Selzach zum Amthausplatz in Solothurn gelangen.

Der Gemeinderat passt in der anschliessenden Diskussion die Erwägungen von Viktor Brotschi entsprechend an (siehe gelbe Markierungen und Streichungen).

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat nimmt gemäss den Erwägungen zum Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 Stellung.

0110 Legislative
133-
2022

8. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli" Beantwortung zu Händen der Gemeindeversammlung

Akten

- Polizeieinsätze 2021+2022
- Einsätze Aufsichtsperson
- Auswertung Besucherzählung 2022
- Plakate Eichackerweg Standort
- Sofortmassnahmen
- Auswertung Besucherumfrage Diplomarbeit
- Postulat vom 23.09.20

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23.09.20 wurde zuhänden des Gemeindepräsidiums das Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli" eingereicht.

Darin fordern die Postulanten Lösungsvorschläge für folgende Punkte:

- Kontrolle und Durchsetzung sowie bessere Beschilderung Sängleregeln
- Verbesserung Parkplatzsituation mit Bewirtschaftung der Parkplätze / Vermeidung von Wildparkieren
- Lenkungsmassnahmen wie Wegweiser und Infotafeln
- Fehlende Ansprechperson seitens der Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 05.11.2020 beschlossen

Es wird eine Arbeitsgruppe "Massnahmen Sängli; Altreu" gemäss den Erwägungen geschaffen und beauftragt. In die Arbeitsgruppe werden Melanie Schaad (FDP), Peter Bichsel (SP) und Viktor Brotschi (CVP) gewählt. Die Arbeitsgruppe soll von Viktor Brotschi geleitet werden. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erheblicherklärung des Postulates durch die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung hat am 07.12.2020 beschlossen

Das Postulat wird aufgrund der Erwägungen für erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat am 25. März 2021 beschlossen

1. Die Massnahme "generelles Parkverbot Altreu Süd" (gem. Ziffer 4 des Beschlussentwurfes) wird genehmigt.
2. Ein Parkverbot vor der Entsorgungsstelle wird erlassen und beschildert.

Der Gemeinderat hat am 22.04.21 beschlossen

1. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 32 vom 25.03.21 werden in Wiedererwägung gezogen und in den widersprechenden Punkten durch diesen Beschluss ersetzt.
2. An der westlichen Grenze des Parkplatzes (Übergang Kantons- / Gemeindestrasse) wird ein Fahrverbot (Signal 2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder) mit dem Zusatzschild "Zubringer und Landwirtschaft gestattet" beschlossen.
3. Die Verkehrsmassnahme wird im Anzeiger vom 29.04.21 publiziert.
4. Die Bauverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Der Gemeinderat hat am 22.04.21 beschlossen

1. Für den Bereich Sängli, Eichackerweg, Parkplatz, wird versuchsweise eine Aufsichtsperson eingesetzt.
2. Die Firma ESB Sicherheitsdienst Solothurn wird mit der Aufgabe betraut.
3. Für die entstehenden Kosten wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener Kredit von CHF 2'500.- beschlossen. Dieser wird in der Jahresrechnung separat ausgewiesen.
4. Der Entscheid, ob die Aufsichtsperson aufgeboten wird, ist abhängig von den Wetterprognosen und vom Wasserstand der Aare.
5. Die Auslösung erfolgt durch das Präsidium (Gemeindepräsidentin oder Gemeindevizepräsident) nach Absprache mit Vertretern der Sängli-Anwohner.

Der Gemeinderat hat am 22.04.21 beschlossen

1. Der Beschluss Nr. 32 vom 25.03.21 wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Die beschlossene Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1 / 2.59.2) Parkieren verboten (2.50) an der **Längackerstrasse** (Ortsteil Altreu) wird mit dem Zusatz ergänzt "Ausgenommen bei Anlässen in der Kapelle auf der Längackerstrasse bis und mit Bachweg".
3. Die Bauverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Die Ziffern 1-3 werden unter Vorbehalt der Zustimmung der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" beschlossen.
5. Lehnt die Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" die Ausnahmeregelung gemäss Ziffer 2 ab, so wird zuhanden des Amtes für Verkehr und Tiefbau abschlägig Stellung bezogen.

Der Gemeinderat hat am 18. August 2022 beschlossen

Es wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener, Kredit für die Aufwendungen der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" für das Jahr 2022 von CHF 3'000.- genehmigt.

Erwägung der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"

Die Arbeitsgruppe hat an der Sitzung vom 02.11.22 alle Punkte des Postulates beraten.

Die Forderungen aus dem Postulat wurden mit *folgenden Massnahmen* (kursiv) erfüllt oder sind in Bearbeitung. Zudem sind pro Punkt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe in **fetter Schrift** aufgeführt. Auf Basis dieser Empfehlungen wurde ein Beschlussentwurf an den Gemeinderat formuliert:

1. Durchsetzung und Kontrolle des bestehenden Sänglireglements inklusive Verbesserung der Beschilderung mit grossen Piktogrammen.

Zum besseren Verständnis der Sänglivorschriften wurden grössere Schilder (50 x 70 cm) mit Piktogrammen für die Zugänge Burgweg, Grebnetgasse und direkt am Sängli aufgestellt.

Um die Gäste über die Sänglivorschriften aufzuklären und zu sensibilisieren, wurde während einer Testphase eine "Aufsichtsperson" eingesetzt. Diese hatte bei schönem Badewetter an Wochenenden während 2 – 3 Kontrollgängen à max. 90 Minuten Präsenz markiert und bei Bedarf die Polizei aufgeboten. Ebenso wurden Daten über Anzahl Sänglibesuchende, Verstösse sowie Anzahl Fahrzeuge auf dem Parkplatz erhoben. Diese dienen als Grundlagen für die Planung längerfristiger Massnahmen. Für die Aufsicht wurde beim Gemeinderat ein Kredit von CHF 2'500.- und CHF 3'000.- beantragt.

Die Anwohnerinnen und Anwohner setzen sich für die Einhaltung der Regeln ein, indem sie die Besucherinnen und Besucher auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen oder bei Uneinsichtigkeit die Polizei aufbieten. Auch Erhebungen über Anzahl und Verhalten der Sänglibesucher wurden durch Anwohner gemacht.

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe schlägt vor, dass weiterhin Kontrollen resp. eine Aufsicht eingesetzt werden sollen. Die Anwohnerschaft soll abgelöst werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Gemeinderat vor, dass beim Kanton eine finanzielle Beteiligung für die Kontrollen des Parkplatzes und des Badestrands Sängli beantragt wird (im Richtplan des Kantons Solothurn ist die Uferzone Altreu als Gebiet für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung ausgewiesen).

2. Die Parkplatzsituation in Altreu ist zu überdenken und (von April bis September) zu verbessern. An einem schönen Sommertag ist Altreu um 11.00 Uhr zugeparkt; Fahrzeuge beim Grünen Aff, Camp, Kleinkaliberstand, Milchhüsli und wild irgendwo. Parkplätze sollen bewirtschaftet werden.

3. *Der Parkplatz wurde aufgefrischt, indem die Hecken, Sträucher und Bäume um den Parkplatz sowie in der Mittelinsel ausgeholzt und zurückgeschnitten wurden. Der Mergelbelag wurde ergänzt und aufgefrischt. Damit wurden gut 10 Parkplätze geschaffen. Mit der Aufzeichnung einer möglichen Parkordnung wurde ersichtlich, dass rund 65 Autos Platz finden.*

Ein Fahrverbot für motorisierten Verkehr an der westlichen Grenze des Parkplatzes (Übergang Kantons- / Gemeindestrasse) zur Entspannung der Situation am Eichackerweg vor dem Witzentrum wurde signalisiert. Mit einer Bodenmarkierung wurde zusätzlich auf das Fahrverbot für motorisierten Verkehr aufmerksam gemacht. Eine Durchfahrt ist nur für "Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet". Die Parkplätze beim Camping dürfen nur mit einer "Berechtigungskarte" benutzt werden.

Mit einer Parkverbotszone auf öffentlichen Strassen für den südlichen Dorfteil Altreu ab Höhe Grossmattweg wird das wilde Parkieren auf dem Strassenareal unterbunden.

Eine Bewirtschaftung des Parkplatzes ist ohne Zustimmung des Grundeigentümers nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass unbedingt auf eine Bewirtschaftung des Parkplatzes hingearbeitet werden soll.

4. Mit dem Bau eines Beobachtungsturms in der Witi Schutzzone gibt es zusätzlichen Verkehr im Weiler und damit Bedarf an Lenkungsmaßnahmen im Wohngebiet: Parkplätze, Wegweiser, Infotafeln.

Veraltete, schmutzige und beinahe zugewachsene Verkehrsschilder wurden freilegt, gereinigt oder ersetzt.

Der Weg zum Beobachtungsturm wurde mit gelben Wanderweg-Wegweisern beschildert.

An der Einfahrt Burgweg wird während der Sommerzeit wie bisher eine Abschränkung mit einem Fahrverbotsschild für motorisierte Fahrzeuge aufgestellt. Damit kann das Fahrverbot am Burgweg nicht mehr übersehen werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner können die Abschränkung umfahren. Mit einem Infoschreiben wurde die betroffene Bevölkerung vorgängig informiert.

5. Es fehlt auf der Gemeinde eine namentlich bekannte und zuständige Person und Anlaufstelle, die wenn nötig (insbesondere auch an Wochenenden und Feiertagen) vor Ort rasch und kompetent die öffentliche Ordnung und Sicherheit durchsetzen kann; dies ähnlich einem "Parkranger, Sheriff, Bademeister etc."

Bei Badewetter wurde eine Aufsichtsperson eingesetzt (siehe oben).

Die Polizei ist das Durchsetzungsorgan unserer Gesetze und ist daher für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig. Im Fall Altreu ist der Polizeiposten Grenchen der Kantonspolizei Solothurn zuständig. Es wurden zahlreiche Bussen ausgestellt.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dass die Verwaltung jedes Jahr zu Beginn der Saison die Polizei erinnert, dass der Kontrollaufwand erhöht werden solle.

Ausserhalb des Postulates wurde Folgendes besprochen:

6. Die Leinenpflicht, welche am Sängli gilt, ist schwierig durchzusetzen. Einige Besucher/-innen leinen den Hund mit einer "Longleine" an, da nirgends vorgeschrieben ist, wie lange eine Leine sein muss. Die Anwohnerschaft hat auch das Gefühl, dass vermehrt Hundehalter mit ihren Tieren aus dem Grossraum Biel an das Sängli zum Baden kommen. Am Bielersee haben verschiedene Gemeinden (Erlach, Ipsach, Sutz usw.) ein Badeverbot für Hunde resp. Hundeverbot im Seebereich erlassen. Vermutet wird, dass Hundehalter/-innen nach Altreu ausweichen.

Die (Mehrheit der) Arbeitsgruppe schlägt vor, dass mit der Ortsplanrevision eine Sonderzone Sängli ausgeschieden wird. Darin könnten die Sänglivorschriften, insbesondere der Umgang mit Hunden (evtl. sogar ein Hundeverbot), rechtsverbindlich geregelt werden.

7. Das Musikverbot resp. die erlaubte Musikkautstärke ist im Benützungsreglement nicht klar definiert: "Musikwiedergabegeräte, die in der Nachbarschaft hörbar sind, sind verboten.". Lautstärke wird je nach Empfindlichkeit verschieden wahrgenommen.

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die Musikkautstärke konkreter geregelt werden soll.

Die beschlossenen und bisher eingesetzten Massnahmen haben sich mehr oder weniger bewährt. **Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vor, dass für die Saison 2023 folgende Massnahmen beschlossen werden:**

- Kontrolle / Aufsicht soll im gleichen Umfang ausgelöst werden wie im Jahr 2022.
- die Absperrgitter (mit Fahrverbot) sollen jeweils von Ostern bis Oktober eingangs Burgweg, Grebnetgasse und beim Parkplatz aufgestellt werden.
- Schilder auf dem Eichackerweg sollen auch im Jahr 2023 wieder aufgestellt werden.
- Die Arbeitsgruppe hat über ein Hundeverbot am Sängli diskutiert. Ein Hundeverbot wäre leichter durchzusetzen als die Leinenpflicht.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei **Viktor Brotschi** für die Arbeiten und die Führung der Arbeitsgruppe, die zum Teil sehr kontrovers diskutiert hat.

Viktor Brotschi orientiert über die Ausgangslage.

Viktor Brotschi auf Anfrage von **Joris Amiet** zu Ziffer 1 des Beschlussentwurfes "*Gemäss Ziffer 1 wird die Bau- und Werkverwaltung beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine Aufsichtsregelung am Sängli (inkl. Kosten) analog der Lösung im Jahr 2021 und 2022 zu unterbreiten. Dabei soll beim Kanton eine allfällige Beteiligung abgeklärt werden. Zudem sollen die Absperrgitter (mit Fahrverbot) jeweils von Ostern bis Oktober*

eingangs Burgweg, Grebnetgasse und beim Parkplatz aufgestellt werden. Auch die Schilder auf dem Eichackerweg sollen jeweils wieder aufgestellt werden."

Es soll ein Vorschlag analog der Regelung im Jahr 2021 von der Bauverwaltung vorgebracht werden.

Beatrice Nützi: Aber die Aufsichtsperson sollte nicht nur zählen und beobachten, sondern auch intervenieren, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

Gemeindeverwalter: Diese Aufsicht ist kein Polizist und hat keine Weisungsbefugnis. Hierfür fehlen die gesetzlichen Grundlagen.

Thomas Studer: Hier muss der Kanton, beispielsweise mit einem Rangerdienst, mithelfen. Ein solcher Ranger muss auch eine gewisse Erscheinung und Weisungsbefugnis haben. Solche Dienste müsste nicht die Gemeinde Selzach finanzieren.

Gemeindepräsidentin: Brauchen wir einen Ranger?

Thomas Studer: Wir hatten mit Viktor Stüdeli in der Witi-Schutzzone bereits eine ähnliche Lösung.

Thomas Leimer: Der Kanton hat aufgrund des kant. Richtplanes eine Verpflichtung. Ich denke, dass ein Rangerdienst eine von vielen Möglichkeiten ist.

Die Gemeindepräsidentin auf Anregung von Beatrice Nützi: Beim Sängli ist ein Problem vorhanden, das sehe ich ein. Wir haben aber auch bei anderen Orten in der Gemeinde, beispielsweise beim Pfarreizentrum, ein hohes Besucheraufkommen mit Konfliktpotenzial. Wir müssen die ganze Gemeinde und ihre Bedürfnisse im Auge behalten.

Beatrice Nützi: Es geht in eine gute Richtung. Das ist jedoch erst der Anfang. Ich denke, betreffend Punkt 4 des Beschlussentwurfes, dass die Polizei teilweise nicht genügend Kapazität aufbringen kann, der Situation in Altreu gerecht zu werden.

Marco Blum: Eine Parkplatzbewirtschaftung wird grundsätzlich ja nicht mehr Parkplätze schaffen. Diese Massnahme betrachte ich deshalb als nicht zielführend, da keine Verbesserungen dadurch zu erwarten sind.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" zu.
 - o Gemäss Ziffer 1 wird die Bau- und Werkverwaltung beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine Aufsichtsregelung am Sängli (inkl. Kosten) analog der Lösung im Jahr 2021 und 2022 zu unterbreiten. Dabei soll beim Kanton eine allfällige Beteiligung abgeklärt werden. Zudem sollen die Absperrgitter (mit Fahrverbot) jeweils von Ostern bis Oktober eingangs Burgweg, Grebnetgasse und beim Parkplatz aufgestellt werden. Auch die Schilder auf dem Eichackerweg sollen jeweils wieder aufgestellt werden.

- Gemäss Ziffer 2 wird die Arbeitsgruppe Verkehr beauftragt, dem Gemeinderat eine Parkplatzbewirtschaftung zu prüfen.
 - Gemäss Ziffer 3 wird die Bau- und Werkverwaltung beauftragt, die Polizei jährlich zu Beginn der Saison um eine erhöhte Kontrollaktivität zu bitten.
2. Das Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli" wird von der Geschäftskontrolle des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben. Die Bevölkerung ist an der nächsten Gemeindeversammlung unter Mitteilungen und Verschiedenes über das Prüfungsergebnis zu informieren.
 3. Die Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.
 4. Die ausserhalb des Postulates angebehrte Sonderzone "Sängli", resp. die Regelungsvorschläge werden der Arbeitsgruppe "Ortsplanung" im Sinne eines Mitwirkungsbegehrens zur Prüfung überwiesen.
 5. Das Resultat einer allfälligen Aufnahme des Begehrens gemäss Ziffer 4 soll im Rahmen der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision den Postulanten bekannt gemacht werden.

0120
134-2022
Exekutive

9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Verkehrsmessung Bettlachstrasse und Schulhausstrasse	Adrian Vögeli informiert über die dem Gemeinderat in der Behördenlösung bereits vorgängig zur Verfügung gestellten Verkehrsmessungen nach Projektabschluss. Seiner Ansicht nach wurden die Ziele betreffend die Reduktion der Geschwindigkeit gut erfüllt.
<u>Abschiedsapéro</u> des Bauverwalters	Thomas Leimer lädt zum anschliessenden <u>Abschiedsapéro</u> ein. Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass dies die letzte offizielle Sitzungsteilnahme von Thomas Leimer vor der Pensionierung Ende Monat ist. Sie dankt Thomas Leimer im Namen des Gemeinderates für die hervorragende jahrelange Zusammenarbeit. Die Verabschiedung wird im kleinen Kreis innerhalb der Verwaltung stattfinden.
Kostenendprognose ARA Selzach	Thomas Leimer präsentiert die Kostenkontrolle beim Projekt "Rückhaltebecken Kläranlage". Der Gemeinderat nimmt hierbei erfreut zur Kenntnis, dass der Kostenvoranschlag um fast MCHF 1 unterschritten werden kann. Thomas Leimer betont die gute Arbeit der Firma Marti AG in Solothurn.
Probelokal für die <u>Fübos</u>	Brigitte Danz informiert, dass die <u>Fübos</u> (Fasnachts-Gugge <u>Fürobe-Blooser</u> Selzach) zurzeit auf der Strasse stehen. Gemeindepräsidentin: Es war geplant, dass die Musikgesellschaft ins Musikschulzimmer im Pfarreizentrum darf. Dieses Zimmer hat die Gemeinde gemietet. Die <u>Fübos</u> können sich an den Gesamtschulleiter wenden.
Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung	Gemeindepräsidentin: Wir haben die Strassenbeleuchtung abgeschaltet. Ich habe für den Weihnachtsbaum eine stromlose Lösung gesucht. Der Verein Kind und Familie hat nun Holzsterne verteilt, die von den Kindern im Dorf bemalt wurden. Diese Aktion hat eine super Resonanz erhalten. Es haben bereits 200 Personen einen Stern abgeholt. Der Verein wird am 03.12.12 zusammen mit den <u>Aare-Schnägge</u> einen Anlass machen, bei dem der Weihnachtsbaum eingeweiht wird. Die Gruppe, die jeweils mit der Installation der Beleuchtung beauftragt wird, hilft in diesem Jahr mit, die Sterne aufzuhängen.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
480	Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern; Voranschlag und Kostenverteiler 2023
481	Swisscom; Gemeindebrief 2022
482	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen September 2022
483	<u>rodania</u> ; Herbstbrief
484	Gesundheitsamt; Vorinformation: Die Clearingstelle des Gesundheitsamtes prüft ab 2023 die Rechnungen für Leistungen der ambulanten Pflege (<u>Spitexdienstleistungen</u>) elektronisch
485	BKW; Neue Tarifzuteilung per 1. Januar 2023
486	Gesundheitsamt; Informationen für die Wasserversorgung zur Vorbereitung auf eine mögliche Strommangellage
487	<u>Cutohof</u> ; Broschüre

Selzach, den 09.12.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter